

# **Ausschreibungsunterlagen für Gesamtprojektleitung / Bauherrenvertretung**

**SIA Phasen 31 - 53**

**Neubaustrecke Vögelinsegg**

**Eingabetermin: 04.05.2022**

**Dokument A**

**Ablauf des Ausschreibungsverfahrens**

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorhaben	3
2. Administrative Angaben zur Ausschreibung	3
2.1 Bauherr / Vergabestelle	3
2.2 Projektleitung AB	3
2.3 Bauherrenunterstützung für Ausschreibung und Vergabe	3
2.4 Projektorganisation	4
2.5 Aufbau der Ausschreibungsunterlagen	5
2.6 Verfahrensart / Rechtliche Grundlagen	5
2.7 GATT/WTO	6
2.8 Auskünfte während der Ausschreibung	6
2.9 Begehung und Orientierung	6
2.10 Angebotsentschädigung	6
2.11 Vertraulichkeit, Rückgabe, Nutzungsrechte	7
2.12 Einzureichende Unterlagen	7
2.13 Ort und Frist für die Einreichung des Angebots	7
2.14 Sprache und Währung, Ort der Leistungserbringung	8
2.15 Angebotsforderungen	8
2.16 Pauschal- / Globalangebote	8
2.17 Teilangebote	8
2.18 Planergemeinschaften	8
2.19 Subunternehmer	8
2.20 Vorbehalte des Bauherrn	9
2.21 Offertöffnung	9
2.22 Termine	9
2.23 Eignungskriterien	10
2.24 Zuschlagskriterien	11
2.25 Angebotspräsentation	12
2.26 Gültigkeit des Angebots	12
2.27 Preisverhandlungen	12
2.28 Mitteilung des Zuschlags	13

## 1. Vorhaben

Die Appenzeller Bahnen planen in Speicher die Unterquerung der Vögelinsegg mittels eines neuen Tunnels. Damit können die Fahrzeit verkürzt und die Anschlüsse in St. Gallen an den Fernverkehr sichergestellt werden. Das BAV hat das Projekt im Rahmen der Korridorstudie bestätigt. Ebenfalls Teil der Korridorstudie und dieser Ausschreibung ist eine Doppelspur zwischen Notkersegg und Kurzegg. Die Finanzierung ist bis auf einen Projektierungskredit noch nicht gesichert.

Nun geht es darum, eine externe Gesamtprojektleitung / Bauherrenvertretung für das Projekt zu beschaffen. Diese soll auch eine gewisse Affinität zu den notwendigen politischen Prozessen, zur Kommunikation und zur Klärung der Finanzierung haben.

## 2. Administrative Angaben zur Ausschreibung

### 2.1 Bauherr / Vergabestelle

Appenzeller Bahnen AG  
St. Gallerstrasse 53  
9102 Herisau

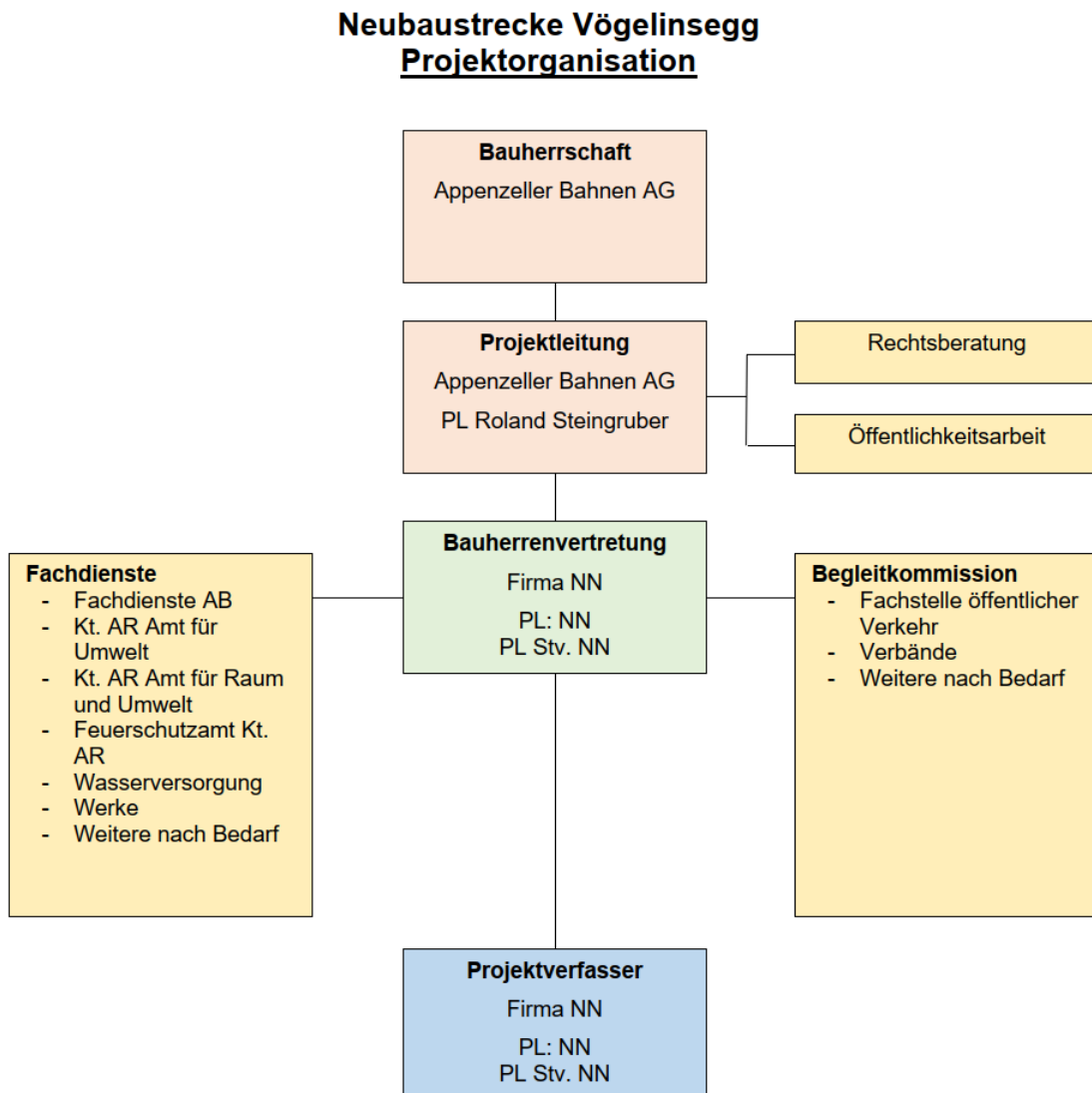
### 2.2 Projektleitung AB

Appenzeller Bahnen AG  
Herr Roland Steingruber  
St. Gallerstrasse 53  
9102 Herisau  
Telefon: +41 71 354 50 67  
E-Mail: [roland.steingruber@appenzellerbahnen.ch](mailto:roland.steingruber@appenzellerbahnen.ch)

### 2.3 Bauherrenunterstützung für Ausschreibung und Vergabe

TBF + Partner AG  
Herr Torsten Wenk  
Beckenhofstrasse 35  
8042 Zürich  
Telefon: +41 79 831 44 03  
E-Mail: [wen@tbf.ch](mailto:wen@tbf.ch)

## 2.4 Projektorganisation



Die abgebildete Projektorganisation stellt grundsätzlich eine mögliche Projektstruktur dar. Die Benennung / Zuordnung einzelner Fachdienste / Begleitkommissionsmitglieder ist nicht abschliessend.

## 2.5 Aufbau der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind in folgende Dokumente gegliedert:

- Dokument A: Ablauf des Ausschreibungsverfahrens
- Dokument B: Projekt- und Leistungsbeschreibung
- Dokument C: Angaben des Anbieters
- Dokument D: Preisangebot
- Beilagen:

Nr.	Beilagen	Verfasser	Stand
1	Machbarkeitsstudie Tunnel Vögelinsegg	Wälli AG Ingenieure	29.05.2019
2	Grobkostenschätzung Tunel Var.9T	Wälli AG Ingenieure	29.05.2019
3	Situation 1:1000 Variante 9	Wälli AG Ingenieure	29.05.2019
4	Längenprofil 1:1000/200 Variante 9	Wälli AG Ingenieure	29.05.2019
5	Variantenstudie Trogenerbahn Rank-Schützengarten (km 5.1 – km 7.2)	Appenzeller Bahnen AG, Stefan Holenstein	23.07.2020

Die Abgabe der Unterlagen erfolgt in elektronischer Form. Die Dokumente A und B beschreiben das Ausschreibungsverfahren und den erwarteten Leistungsumfang. Die Dokumente C und D stellen das Angebot des Anbieters dar und sind ausgefüllt der Bauherrschaft abzugeben.

## 2.6 Verfahrensart / Rechtliche Grundlagen

### Verfahrensart / Gegenstand des Auftrages:

Es wird ein offenes Verfahren durchgeführt.

Die Anbieter können ein Angebot für die Planung und Umsetzung gemäss SIA Phase 31 – 53 einreichen. Der Auftraggeber beabsichtigt, den Auftrag dem Anbieter, welcher die Eignungskriterien erfüllt, auf Basis der besten Eignung bezüglich der Zuschlagskriterien zu vergeben.

### Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 24.09.2000, Stand vom 01.01.2011 (712.1) des Kantons Appenzell Ausserrhoden.
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 13.09.2004, Stand vom 01.01.2016 (712.11) des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Der Vertrag wird über folgende SIA-Phasen abgeschlossen:

- Beschaffung Ingenieurleistungen
- 31 Vorprojekt
- 32 Bauprojekt
- 33 Baubewilligung
- 41 Ausschreibung
- 51 Ausführungsprojekt
- 52 Ausführung
- 53 Inbetriebnahme

## **2.7 GATT/WTO**

Das Verfahren untersteht dem Staatsvertragsrecht nach GATT/WTO.

Vom Vergabeverfahren ausgeschlossen sind folgende Unternehmen:

- TBF + Partner AG, Planer und Ingenieure, Beckenhofstrasse 35, 8042 Zürich

Die Firma Wälli AG, als Verfasser der Machbarkeitsstudie Tunnel Vögelinsegg ist für das Verfahren zugelassen. Die erarbeiteten Unterlagen werden den Bezüglern der Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellt (siehe Ziffer 2.5 Beilagen). Aufgrund der Möglichkeit der Einsichtnahme in sämtliche vorhandene Dokumente durch alle Anbieter liegt kein Wissensvorteil bzw. Wissensvorsprung der aufgeführten Firma vor.

## **2.8 Auskünfte während der Ausschreibung**

Fragen sind in deutscher Sprache, mit dem Vermerk «Appenzeller Bahnen, Neubaustrecke Vögelinsegg» über die Plattform [www.simap.ch](http://www.simap.ch) bis am 01.04.2022 einzureichen. Sie werden bis am 14.04.2022 allen Bezüglern der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend auf SIMAP beantwortet. Nach dem 01.04.2022 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

## **2.9 Begehung und Orientierung**

Die Anbieter haben die offensichtlichen oder durch Besichtigung erkennbaren besonderen Ortsverhältnisse auf eigene Verantwortung in ihren Honoraren zu berücksichtigen. Es findet keine durch den Bauherrn organisierte Begehung statt.

## **2.10 Angebotsentschädigung**

Die Einreichung eines Angebots verpflichtet die ausschreibende Stelle nicht zur Vergabe der Leistungen oder zur Ausrichtung einer Entschädigung.

## 2.11 Vertraulichkeit, Rückgabe, Nutzungsrechte

Die durch die Bewerber und Teilnehmer eingereichten Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgegeben, ausser die Rückgabe wurde durch den Anbieter vor Inkrafttreten des Vergabeentscheids schriftlich beantragt.

Die Anbieter verpflichten sich, die folgenden Grundsätze einzuhalten und deren Einhaltung durch ihr Personal zu gewährleisten. Dies gilt sowohl während der Angebots- und allfälligen Vertragsdauer als auch nach Beendigung des entsprechenden Vertragsverhältnisses.

- Der Zugriff auf Dokumente des Auftraggebers, welche für die Ausführung des Vertrags nicht benötigt werden, ist untersagt. Die Dokumente des Auftraggebers dürfen ausschliesslich zu den im Vertrag definierten Zwecken verwendet werden. Die Dokumente dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Über alle internen und -externen Informationen und Tatsachen des Auftraggebers, die den Anbietern/Bietergemeinschaften zur Kenntnis gelangen, ist Stillschweigen zu bewahren. Bei Beendigung des Submissionsverfahrens sind manuell erstellte Unterlagen und elektronische Dateien, die Informationen enthalten, welche Eigentum des Auftraggebers sind, zu vernichten.

## 2.12 Einzureichende Unterlagen

Für die Offerte sind die Vorlagen vom Auftraggeber zu verwenden. Unvollständige Offerten und solche, welche nicht bis zum vorgeschriebenen Zeitpunkt eintreffen, werden ausgeschlossen.

Die vollständig ausgefüllte Offerte muss mit den erforderlichen rechtsverbindlichen Unterschriften versehen sein.

Sollten die Angaben des elektronischen Datenträgers mit dem in Papierform abgegebenen Angebot nicht übereinstimmen, so ist das in Papierform abgegebene Angebot massgebend.

## 2.13 Ort und Frist für die Einreichung des Angebots

### Termin

Mittwoch, 04.05.2022, 12:00 Uhr (**Massgebend ist der Eingang bei der Vergabestelle**)

### Adresse

Appenzeller Bahnen AG  
Herr Roland Steingruber  
St. Gallerstrasse 53  
9102 Herisau

### Anschrift

Vermerk: Offerte «Appenzeller Bahnen, Neubaustrecke Vögelinsegg; Bitte nicht öffnen»

Das Angebot ist **im Doppel in Papierform und einfach in elektronischer Form** einzureichen.

#### **2.14 Sprache und Währung, Ort der Leistungserbringung**

Das Angebot und die Angebotsunterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Die Kommunikationssprache ist in jeder Phase der Bauabwicklung Deutsch. Nicht in Deutsch eingereichte Dokumente werden als nicht eingereicht betrachtet.

Die Preise sind in CHF zu offerieren. Die Zahlungen werden in CHF geleistet.

Der Ort der Leistungserbringung ist Speicher und Herisau, Kanton Appenzell Ausserrhoden so wie St.Gallen, Kanton St.Gallen.

#### **2.15 Angebotsforderungen**

Zu spät eingereichte, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich unterzeichnete und unvollständige Angebote werden ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Texte oder Mengenangaben im Angebot abgeändert, ergänzt oder gestrichen werden oder die Anforderungen der Selbstdeklaration nicht erfüllt sind.

Zur Beurteilung der Angebote sind dem Bauherrn auf Verlangen innert 5 Arbeitstagen weitere Unterlagen abzugeben.

#### **2.16 Pauschal- / Globalangebote**

Pauschal- und/oder Globalangebote sind nicht zulässig.

#### **2.17 Teilangebote**

Teilangebote und Angebotsvarianten sind nicht zulässig.

#### **2.18 Planergemeinschaften**

Die Bildung von Planergemeinschaften ist nicht zugelassen.

#### **2.19 Subunternehmer**

Das Beiziehen von Subunternehmer ist nicht zugelassen.

## 2.20 Vorbehalte des Bauherrn

Ein Vertragsabschluss und die Auslösung von Vertragsbestandteilen erfolgt vorbehaltlich der definitiven Planungskreditgenehmigung. Sollte der Entscheid negativ ausfallen, wird der Planungsauftrag abgebrochen. Die Aufwendungen des Auftragsnehmers bis zum Zeitpunkt des Abbruchs werden vergütet.

Mit Vertragsabschluss wird lediglich die Ingenieurbeschaffung und die SIA-Teilphase 31 (Vorprojekt) ausgelöst. Jede weitere SIA-Teilphase wird durch Auftraggeber schriftlich und vorgängig ausgelöst. Sollte das Projekt nach einer der SIA-Teilphasen abgebrochen werden, besteht kein Anspruch des Beauftragten auf die Erbringung der weiteren SIA-Teilphasen oder auf eine Entschädigung.

Falls der Auftrag für einzelne Phasen nicht oder nur teilweise ausgelöst wird, besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Bei Unterbrüchen zwischen einzelnen Phasen besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Die Angaben in den vorliegenden Unterlagen dienen ausschliesslich der Information. Der Bewerber kann daraus keine Ansprüche ableiten.

Die Projekttermine gem. 2.22 sind vorläufig und können noch variieren. Die Verfahrenstermine gem. 2.22 sind davon nicht betroffen.

Die Bauherrschaft behält sich vor, in besonderen Fällen den Wechsel von Schlüsselpersonen oder ungeeignetem Personal zu verlangen.

## 2.21 Offertöffnung

Es findet keine öffentliche Öffnung der Angebote statt. Das Offertöffnungsprotokoll wird allen Anbietenden zugestellt.

## 2.22 Termine

### Verfahrenstermine

Publikation:	25.03.2022
Schriftliche Fragen auf simap:	01.04.2022
Fragebeantwortung auf simap:	14.04.2022
Offerteingabe:	04.05.2022, 12:00 Uhr
Offertöffnung:	04.05.2022, 14:00 Uhr
Präsentation:	KW 19 oder KW 20
Vergabeentscheid:	17.06.2022
Arbeitsbeginn:	01.08.2022

## Mögliche Projekttermine / Meilensteine Projekt

Abschluss Studie	Ende 2023
Abschluss Vorprojekt	Ende 2024
Ausarbeitung Bauprojekt / Plangenehmigungsunterlagen	Ende 2025
Einreichung Plangenehmigungsdossier	Ende 2025
Plangenehmigungsverfügung	Ende 2028
Ausarbeitung Ausschreibungen	Mitte 2029
Ausarbeitung Ausführungsprojekt	Ende 2029
Baustart	Anfangs 2030
Inbetriebnahme	Mitte 2033

### 2.23 Eignungskriterien

Folgende Eignungskriterien müssen erfüllt sein. Anbieter, welche ein Eignungskriterium nicht oder nicht mehr erfüllen, werden von der Teilnahme am Verfahren bzw. der Evaluation ausgeschlossen.

#### 2.23.1 Vergabegrundsätze

Aufträge werden nur an Anbieterinnen vergeben, die gewährleisten,

- dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Bezahlung von Abgaben, Steuern und Sozialleistungen, nachkommen.
- dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die einschlägigen Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge einhalten.
- dass sie für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Leistungen in der Schweiz erbringen, die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten.

#### 2.23.2 Erfahrung der Unternehmung

Zwei Referenzen des Anbieters über Projekte im Bereich mit gleichartigen Arbeiten und folgenden Kriterien:

- Mandate als externe Gesamtprojektleitung / externe Projektleitung oder Bauherrenvertretung
- Referenzen als Bauherrenunterstützung sind nicht zugelassen
- Referenzen aus dem Verkehrsinfrastrukturbereich
- Erfahrung mit Plangenehmigungsverfahren BAV
- innerhalb der letzten 10 Jahre (Abschluss SIA-Phase 33 nach 30.06.2012)

- Bei laufenden Projekten müssen mindestens die SIA-Phasen 32 und 33 vollständig abgeschlossen sein.
- Ein unvollständiger oder ungenügender Nachweis führt zum Ausschluss des Angebots.
- Die Vorgaben für die geforderten Referenzen sind im Dokument C beschrieben.

### 2.23.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Jahresumsatz des Anbieters muss grösser CHF 2 Mio. sein.

Der Anbieter erklärt gegen entsprechende Haftpflichtansprüche (Personen- und Sachschäden mind. 10 Mio., Bauten- und Anlageschäden mind. 5 Mio.) versichert zu sein.

### 2.23.4 Qualität

Der Anbieter muss nach ISO 9001 oder einem gleichwertigen Qualitätsmanagementsystem zertifiziert sein.

Der Nachweis ist je Unternehmen durch ein entsprechendes Zertifikat oder durch eine nachvollziehbare Beschreibung des gleichwertigen QS-Systems zu erbringen.

## 2.24 Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot. Für die Beurteilung der Angebote werden sowohl qualitative Kriterien als auch der Preis berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt über eine Skala von 0 (nicht beurteilbar) bis 5 (sehr gute Erfüllung).

Nr.	Zuschlagskriterium	Gewichtung
<b>1</b>	<b>Angebotspreis und Plausibilität der Stundenverteilung</b>	<b>30 %</b>
<b>2</b>	<b>Auftragsanalyse / Vorgehensvorschlag</b>	<b>20 %</b>
	a) Aufgabeverständnis	5 %
	b) Stellungnahme zum Projekt / Schwerpunkte	5 %
	c) Vorgehensvorschlag inkl. Terminprogramm	5 %
	d) Organisation des Anbieters	5 %
<b>3</b>	<b>Anbieterpräsentation</b>	<b>25 %</b>
	a) Auftrittskompetenzen	15 %
	b) Medien und Visualisierung	5 %
	c) Flexibilität / Reaktionsfähigkeit	5 %
<b>4</b>	<b>Erfahrung Schlüsselpersonen</b>	<b>25 %</b>
	a) Projektleitung	15 %
	b) Projektleitung Stv.	10 %

Die Summe aller Zuschlagskriterien (inkl. Preis) ergibt 100 Prozent.

Die Erfahrung der Schlüsselpersonen Projektleitung und Projektleitung Stv. ist mittels zwei Referenzen über gleichartige Arbeiten mit folgenden Kriterien nachzuweisen:

- Mandate als externe Gesamtprojektleitung / externe Projektleitung oder Bauherrenvertretung
  - Referenzen als Bauherrenunterstützung sind für den Projektleitung nicht zugelassen. Für den Projektleitung Stv. sind Referenzen als Bauherrenunterstützung zulässig.
  - Referenzen aus dem Verkehrsinfrastrukturbereich
  - idealerweise Plangenehmigungsverfahren BAV
  - innerhalb der letzten 10 Jahre (Abschluss SIA-Phase 33 nach 30.06.2012).
  - Bei laufenden Projekten müssen mindestens die SIA-Phasen 32 und 33 vollständig abgeschlossen sein.
- Ein unvollständiger oder ungenügender Nachweis führt zum Ausschluss des Angebots.
- Die Vorgaben für die geforderten Referenzen sind im Dokument C beschrieben.

Die Verfügbarkeit für die genannten Schlüsselpersonen ist gemäss Dokument C, Punkt 4.5 nachzuweisen.

Der nachträgliche Austausch der genannten Schlüsselpersonen ist schriftlich mit einem Vorschlag auf gleichwertigen Ersatz bei der Bauherrschaft zu beantragen. Die Bauherrschaft behält sich ausdrücklich ein Vetorecht vor.

## **2.25 Angebotspräsentation**

Die Anbieterpräsentation ist durch die Projektleitung zu halten. Für die Präsentationen ist die KW 19 oder KW 20 vorgesehen.

## **2.26 Gültigkeit des Angebots**

Die Verbindlichkeit des Angebots beträgt 12 Monate nach Abgabe des Angebots.

## **2.27 Preisverhandlungen**

Es werden keine Verhandlungen geführt.

## **2.28 Mitteilung des Zuschlags**

Die Mitteilung des Zuschlags erfolgt in schriftlicher Form. Gegen Verfügungen der Vergabestelle kann innert zehn Tagen seit Eröffnung der Verfügung beim Verwaltungsgericht schriftlich Beschwerde geführt werden.